V-03

Widerspruchslösung in der Organspende implementieren

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Gremium:	KV Tübingen
Beschlussdatum:	24.08.2022
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Die BDK möge beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, die Maßnahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Strukturen in der Organspende (GZSO), die vor drei Jahren beschlossen wurden, jetzt schnell umzusetzen und um eine Widerspruchsregelung zu ergänzen, um das Sterben auf der Warteliste zu beenden.

Begründung

Die Zahl der nach dem Tode gespendeten Organe hat dieses Jahr einen neuen Tiefststand erreicht.

Jährlich sterben wegen Mangel an Organentnahmen in Deutschland rund 900 Patienten auf der Warteliste, nicht eingerechnet diejenigen, die aufgrund ihrer schlechten Überlebenschancen gar nicht erst auf die Liste gekommen oder nach zu langer Wartezeit von der Transplantation ausgeschlossen wurden.

Dadurch sinkt die Zahl der Organtransplantationen, während die Spendebereitschaft in der Bevölkerung steigt. Nach Jahren erfolgreicher Aufklärungsarbeit stimmen heute 75% aller Bürger für den Fall des eigenen Todes oder eines Angehörigen einer Organentnahme zu, was zu 2-3 mal höheren Spenderzahlen führen müsste, so wie sie bei unseren europäischen Nachbarn erreicht werden.

Auch dort finden keine Organentnahmen ohne Einverständnis statt. Im Gegenteil ist in Ländern mit Widerspruchsregelung die Frage nach der Spendebereitschaft obligat, während sie bei uns als einzigem Eurotransplant-Mitglied mit Zustimmungsregelung nicht selten unterbleibt.

Mangel an Intensivpersonal und Intensivbetten, der finanzielle Druck auf die Kliniken, hohe Fallpauschalen zu erwirtschaften mit planbaren Eingriffen statt mit schwer kranken Patienten, die am Ende ihres Lebens besondere Zuwendung brauchen, hat Organspender in vielen Häusern zu unwillkommenen Gästen gemacht, d.h. sie werden verlegt oder gar nicht erst aufgenommen.